

# AMTSBLATT

## der Stadt Würselen



NR. 3 JAHRGANG 2020 - WÜRSELEN, DEN 14.02.2020

Seite 1

### Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Würselen in Wahlbezirke für die Kommunalwahlen am 13. September 2020

Die Bekanntmachung zur Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Würselen in Wahlbezirke für die Kommunalwahlen am 13. September 2020 vom 26.11.2019 (Amtsblatt Nr. 17/2019) wird aufgehoben.

Gemäß § 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein Westfalen (Kommunalwahlgesetz-KWahlG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW. S. 454, 509, 1999 S.70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV.NRW. S.202), SGV.NRW. 1112 mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass der Wahlausschuss der Stadt Würselen in seiner Sitzung am 11. Februar 2020 die Einteilung der Wahlbezirke für die Kommunalwahlen am 13. September 2020 wie folgt beschlossen hat:

Wahlbezirk 10 - Stimmbezirk 10	
Straßennamen	Hausnummernbereich
An Kuckum	
Auf dem Gewinn	
Fahrloch	
Grünwald	
Kamper Gracht	
Kohlscheider Straße	
Langau	
Neue Furth	
Pley	

Wahlbezirk 10 - Stimmbezirk 11	
Straßennamen	Hausnummernbereich
Am Kaiser	
Am Mühlenhaus	
An Wilhelmstein	
Bergstraße	
Burg Wilhelmstein	
Dorfstraße	2-40 gerade; 1-25 ungerade
Dr. Hans- Böckler-Platz	
Im Grötchen	
Lothsief	
Pleyer Straße	
Talstraße	
Zum Wurmatal	

<b>Wahlbezirk 20</b>	
<b>Straßennamen</b>	<b>Hausnummernbereich</b>
Alte Mühle	
Alter Schüttsberg	
An Steinhaus	
Ath	
Ather Straße	
Bardenberger Gäßchen	
Bardenberger Straße	89-91 ungerade, 142,146
Dornhof	
Grindelstraße	
Heidestraße	
Landgraben	
Mühlenweg	
Sandberg	
Schützberg	
Schützenstraße	
Tannenweg	
Zechenstraße	

<b>Wahlbezirk 30</b>	
<b>Straßennamen</b>	<b>Hausnummernbereich</b>
Am Höfeviertel	
Am Kuckhof	
Am Neuhof	
Am Stevenhof	
Am Zenthof	
An der Landwehr	
Auf der Komm	
Birk	
Dorfstraße	44-60 gerade; 31-47 ungerade
Duffesheider Weg	
Gut Paffenholz	
Hesselerstraße	
Kelleterstraße	
Kirchenstraße	
Knappschaftsstraße	
Kremerstraße	
Nellessenstraße	
Niederbardenberger Straße	
Oststraße	
Schönbrunner Straße	
Stöckergäßchen	

<b>Wahlbezirk 40</b>	
<b>Straßennamen</b>	<b>Hausnummernbereich</b>
Am Förderturm	
Am Luftschacht	
Balbinastraße	
Bardenberger Straße	1-88, 92-106
Burgstraße	22,24-127
Elisastraße	
Gouleystraße	20-70A gerade, 93A-177
Kleine Straße	
Knopp	
Morsbacher Straße	52-90 gerade, 103-119
Neustraße	
Pumpermühle	
Tellebenden	
von- Goerschen-Straße	
Waldstraße	

<b>Wahlbezirk 50</b>	
<b>Straßennamen</b>	<b>Hausnummernbereich</b>
Am Veilchen	
An der Königsgrube	
Birkenstraße	20-52 gerade, 53-63
Bossekuhler Weg	
Burgstraße	1-20, 23, 23A
Franzstraße	
Gouleystraße	1-19, 21-85 ungerade
Grünplatz	
Johnens Gässchen	
Jupp-Derwall-Straße	
Karlstraße	
Kasinostraße	
Kasinoplatz	
Kerzeleyweg	
Krefelder Straße	3-119 ungerade
Martin-Luther-King -Straße	30-42 gerade 43-83
Morsbacher Straße	6-50, 57-89 ungerade
Pfarrer-Thomé-Straße	
Rudolfstraße	
Steinacker	
Wilhelm-Bock-Straße	
Wilhelm-Gülpen-Straße	

<b>Wahlbezirk 60</b>	
<b>Straßennamen</b>	<b>Hausnummernbereich</b>
Aachener Straße	2-20 gerade
Ahornstraße	
Akazienstraße	
Birkenstraße	1-19, 21-39 ungerade
Buchenstraße	
Eibenstraße	
Eichenstraße	
Erlenstraße	
Fichtenstraße	
Fliederweg	
Glück-Auf-Straße	
Gracht	
Heinrichstraße	
Kastanienstraße	
Kiefernstraße	
Lärchenweg	
Magnolienweg	
Martin-Luther-King-Straße	2-28A, 39
Ottostraße	
Rotdornweg	
Teuterhof	
Teutstraße	
Ulmenstraße	
Weißdornstraße	
Zedernstraße	

<b>Wahlbezirk 70</b>	
<b>Straßennamen</b>	<b>Hausnummernbereich</b>
Aachener Straße	22-62 gerade
Amselweg	
An den Quellen	
Auf der Weide	
Brunnenstraße	
Drosselweg	
Finkenweg	
In der Herg	
Maarstraße	
Scherberger Straße	2-64A gerade
Schweilbacher Straße	
Starenweg	
Zaunkönigweg	
Zeisigweg	

<b>Wahlbezirk 80</b>	
<b>Straßennamen</b>	<b>Hausnummernbereich</b>
Aachener Straße	64-156 gerade
Adamsmühle	
Alte Gärtnerei	
Annastraße	
Barbarastraße	
Kaisersruher Straße	
Kreuzplatz	
Ludwigstraße	
Maria-Merian-Weg	
Marienstraße	
Meisberg	
Paulinenstraße	
Scherberger Feld	
Scherberger Straße	1-65 ungerade, 66-124
Schloßgasse	
Schloßstraße	
Südstraße	
Talblick	
Wolfsfurth	

<b>Wahlbezirk 90</b>	
<b>Straßennamen</b>	<b>Hausnummernbereich</b>
Aachener Straße	1-245 ungerade
Bahnhofstraße	7-30, 38
Grevenberger Straße	
Kaiserstraße	50-56 gerade, 57-152
Klosterstraße	4-42 gerade, 73-155
Lehnstraße	
Neuhauser Straße	83-123
Pricker Straße	

<b>Wahlbezirk 100</b>	
<b>Straßennamen</b>	<b>Hausnummernbereich</b>
Am Alten Bahnhof	
Am Johanniterhof	
Am Weiweg	
An den Kreuzgärten	
Bahnhofstraße	35-39 ungerade, 40- 162
Brückweg	
Elchenrather Straße	
Elchenrather Weide	
Im Hühnerwinkel	
In den Pützbenden	
Industriestraße	
Kesselsgracht	
Krefelder Straße	2- 140 gerade
Kreuzstraße	19-96
Maischlackhof	
Nordstraße	18-56 gerade, 57- 167
Schingsweg	
Solvaystraße	
Wiesenhof	

<b>Wahlbezirk 110</b>	
<b>Straßennamen</b>	<b>Hausnummernbereich</b>
Am Güterbahnhof	
Bissener Straße	
Else-Wirtz-Straße	
Friedrichstraße	
Im Winkel	
Kaiserstraße	2-49, 51, 53
Klosterstraße	1-67 ungerade
Kreuzstraße	1-16
Lindenplatz	
Lindenstraße	
Mittelstraße	
Morlaixplatz	
Nadlerweg	
Neuhauser Straße	1-82
Nordstraße	1-17, 19-37 ungerade
Poststraße	
Rathausstraße	

<b>Wahlbezirk 120</b>	
<b>Straßennamen</b>	<b>Hausnummernbereich</b>
An St. Sebastian	
Bertha-von-Suttner-Straße	
Dobacher Straße	1-50, 52-62C gerade
Drischer Straße	
Drischfeld	
Geschwister-Scholl-Straße	
Krottstraße	
Lümeth	
Marie-Curie-Straße	
Markt	
Mauergäßchen	
Ringstraße	
Robert-Koch-Straße	
Rudi-Berks-Straße	
Röntgenweg	
Salmanusplatz	
Semmelweisstraße	
Wilhelmstraße	

<b>Wahlbezirk 130</b>	
<b>Straßennamen</b>	<b>Hausnummernbereich</b>
Am Alten Kaninsberg	
Am Haushof	
Am Wisselsbach	
Bert-Brecht-Straße	
Haaler Dreieck	
Haaler Straße	
Heinrich-Böll-Weg	
Hildburghäuser Straße	
Ingeborg-Bachmann-Straße	
Kurt-Tucholsky-Straße	
Ravelsberger Allee	
Ravelsberger Straße	
Réo-Straße	
Sebastianusstraße	
Theodor-Storm-Straße	
Thomas-Mann-Straße	
Tittelsstraße	
Wolfgang-Borchert-Straße	

<b>Wahlbezirk 140</b>	
<b>Straßennamen</b>	<b>Hausnummernbereich</b>
Alte Feuerwehr	
Ankerstraße	
Auf dem Tropfenbruch	
Eichendorffstraße	
Elisabeth-Englerth-Straße	
Elly-Heuss-Knapp-Straße	
Elsa-Brändström-Straße	
Gerhart-Hauptmann-Straße	
Hermann-Sudermann-Straße	
Kneippstraße	
Mauerfeldchen	
Mildred-Scheel-Straße	
Oppener Straße	
Sauerbruchstraße	
Virchowstraße	

<b>Wahlbezirk 150</b>	
<b>Straßennamen</b>	<b>Hausnummernbereich</b>
Adenauerstraße	
Am Düstergäßchen	
An der Dobachquelle	
An der Glocke	
An der Marienhöhe	
Batzkuhler Weg	
De-Gasper-Straße	
Dobacher Straße	51-63 ungerade, 64B-148
Ginsterweg	
Hansemannstraße	
Hauptstraße	250C-268 gerade, 269-475
Im Kamp	
Im Spring	
Johannes-Rau-Straße	
Kapellenfeldchen	
Kapellenstraße	
Karl-Carstens-Straße	
Marianne-Kahlen-Straße	
Marshallstraße	
Salmanusstraße	
Schumanstraße	
St.-Jobser-Straße	
von-Plettenberg-Straße	

<b>Wahlbezirk 160</b>	
<b>Straßennamen</b>	<b>Hausnummernbereich</b>
Am Großen Pohl	
Am Sägewerk	
Auf der Wersch	
Dommerwinkel	
Droste-Hülshoff-Straße	
Eschenstraße	
Feldstraße	4-42, 45, 47
Flußweg	
Fontanestraße	
Goethestraße	
Hauptstraße	36-96 gerade, 97- 249, 251-263 ungerade
Helleter Feldchen	2A-49
Maarhof	
Pappelstraße	
Rosengarten	
Schillerstraße	
Schulstraße	
von-Arnim-Straße	
Werscher Straße	

<b>Wahlbezirk 170</b>	
<b>Straßennamen</b>	<b>Hausnummernbereich</b>
Anselm-Feuerbach-Str.	
Buschstraße	
Buschweide	
Dürerstraße	
Eifelblick	
Emil-Nolde-Straße	
Eschweilerstraße	
Feldstraße	44-50 gerade, 51-182
Franz-Marc-Straße	
Friedhofstraße	
Gartenstraße	
Gut Klösterchen	
Gut Wambach	
Hauptstraße	1-95 ungerade
Heimstraße	
Holbeinstraße	
Huferhof	
Käthe-Kollwitz-Straße	
Kaisersfeldchen	
Kerstengasse	
Luciastraße	
Menzelstraße	
Merzbrück	
Otto-Dix-Straße	
Paul-Klee-Straße	
Rethelstraße	
Rudolf-Blum-Straße	
Sonnenweg	
Spitzwegstraße	
Steinbruchhaus	
Weidener Hof	

<b>Wahlbezirk 180 - Stimmbezirk 180</b>	
<b>Straßennamen</b>	<b>Hausnummernbereich</b>
Grüner Weg	
Hauptstraße	2-30 gerade
Heinestraße	
Helleter Feldchen	51-84
Herderstraße	
Jahnstraße	
Jülicher Straße	1-71 ungerade
Lessingstraße	
Parkstraße	
Quemberwinkel	
Roseggerstraße	
Stifterstraße	
Uhlandstraße	
Weststraße	
Zum Holzweg	

<b>Wahlbezirk 180 - Stimmbezirk 181</b>	
<b>Straßennamen</b>	<b>Hausnummernbereich</b>
Am Berg	
Bendenweg	
Broicher Straße	177-296
Carlshof	
Euchener Straße	
Fabrikgasse	
Hüpchensweid	
Schleibacher Weg	
Willibrordstraße	

<b>Wahlbezirk 190</b>	
<b>Straßennamen</b>	<b>Hausnummernbereich</b>
Ackerstraße	
Bachstraße	
Beethovenstraße	
Brahmsstraße	
Braunfelder Hof	
Broicher Mühle	
Broicher Straße	6-144
Endstraße	
Fronhofstraße	
In der Dell	
Jülicher Straße	4-102 gerade

Kolpingstraße	
Lindener Straße	
Merzbrücker Weg	
Mozartstraße	
Nassauer Straße	
Neusener Straße	
Pestalozzistraße	
Pützgracht	
Römerweg	
Rotthof	
Schubertstraße	
Stegerstraße	
Wagnerstraße	
Wichernstraße	

Die Aufstellung von Wahlbezirksbewerbern setzt nach § 17 Absatz 4 KWahlG die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke voraus. Eine Aufstellung von Wahlbezirksbewerbern ist erst nach der entsprechenden Bekanntmachung möglich. Es kann nicht ohne Weiteres unterstellt werden, dass Bewerber auch für einen anders zugeschnittenen Wahlbezirk kandidieren wollen und für einen anders zugeschnittenen Wahlbezirk von der Nominationsversammlung aufgestellt worden wären. Bereits vor dieser Bekanntmachung erfolgte Aufstellungsverfahren von Parteien und Wählergruppen für Wahlbezirke sind deshalb hinfällig und müssen dementsprechend wiederholt werden.

Dies gilt auch für die Aufstellung von Reservelisten, auf denen Ersatzbewerber für einen im Wahlbezirk aufgestellten Bewerber nominiert worden sind (§ 16 Absatz 2 KWahlG).

Dies gilt entsprechend, wenn Wahlbezirksvorschläge auf der Basis einer nicht mehr aktuellen Wahlbezirkseinteilung (und ggf. Reservelisten mit Ersatzbewerbern für derartige Wahlbezirke) bereits beim Wahlleiter eingereicht wurden. Der Wahlausschuss müsste einen solchen Wahlvorschlag, der vor dieser Bekanntmachung der überarbeiteten Wahlbezirkseinteilung eingereicht wurde, als unzulässig zurückweisen. Auch die Sammlung von Unterstützungsunterschriften kann erst nach dem erneuten Aufstellungsverfahren erfolgen.

Würselen, den 12.02.2020

Arno Nelles  
Bürgermeister

## **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Würselen und für die Wahl der Vertretung der Stadt Würselen am 13. September 2020**

Die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Würselen und für die Wahl der Vertretung der Stadt Würselen am 13. September 2020 aus dem Amtsblatt Nr. 1 vom 10.01.2020 wird aufgehoben.

Gemäß § 24 und 75 b der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV.NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. Oktober 2019 (GV.NRW. S.602), fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Würselen sowie für die Vertretung in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die beim Wahlamt der Stadt Würselen, Rathaus, Morlaixplatz 1 kostenlos ausgegeben werden. Alternativ können auch Wahlvorschlagsformulare verwendet werden, die über das Programm „Votemanager“ (<https://www.votemanager.de/parteienkomponente>) ausgefüllt und ausgedruckt werden können.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 20 sowie 46b und 46d des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV.NRW. S. 202), und der §§ 25 bis 31 sowie 75 und 75 b KWahlO weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Das Wahlgebiet der Stadt Würselen ist in 19 Wahlbezirke eingeteilt. Auf die Bekanntmachung der Wahlbezirkseinteilung im Amtsblatt Nr. 3 vom 14.02.2020 wird hingewiesen.
2. Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von mitgliedschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern) eingereicht werden.
3. Unionsbürger sind unter den gleichen Umständen wie Deutsche wählbar.
4. Jeder Wahlvorschlag für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters darf nur eine Bewerberin/einen Bewerber enthalten. Wer gemäß § 65 Abs. 2 der Gemeindeordnung wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen; für einen solchen Vorschlag gelten die Regelungen für Einzelbewerber entsprechend. Der Wahlvorschlag von Parteien oder Wählergruppen gemäß Ziffer 5 dieser Bekanntmachung sowie die Wahlvorschläge von Einzelbewerbern müssen von mindestens 190 (einhundertneunzig) Wahlberechtigten auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14 c zur KWahlO persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
5. Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der Vertretung der Stadt Würselen, in der Vertretung der Städteregion Aachen, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand (der Nachweis ist durch die beglaubigte Abschrift oder eine Ausfertigung der bei der Wahl gefertigten Niederschrift oder durch die schriftliche Erklärung mehrerer bei der Wahlhandlung anwesenden Personen zu erbringen), eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk derartiger Parteien und Wählergruppen müssen ferner von mindestens 5 (fünf) Wahlberechtigten des Wahlbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern. Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 a zur KWahlO zu erbringen.

Die Reservelisten solcher Parteien und Wählergruppen müssen von mindestens 32 (zweiunddreißig) Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf



amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14 b zur KWahlO zu erbringen; bei der Anforderung der Formblätter ist die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe anzugeben.

Alle Wahlvorschläge sind spätestens bis zum

**16. Juli 2020, 18.00 Uhr**

bei mir, Morlaixplatz 1 (Rathaus), 3. Ebene, Zimmer 133 einzureichen. Sie müssen auch bei postalischer Übersendung bis zu diesem Zeitpunkt eingegangen sein.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühestmöglich vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Würselen, den 12.02.2020

Arno Nelles  
Bürgermeister

## **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Migrantenvetreter im Integrationsrat der Stadt Würselen**

Die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Migrantenvetreter im Integrationsrat der Stadt Würselen aus dem Amtsblatt Nr. 1 vom 10.01.2020 wird aufgehoben.

Der Rat der Stadt Würselen hat gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Würselen beschlossen, einen Integrationsrat zu bilden.

Diesem Integrationsrat gehören 10 Migrantenvetreter und 5 Ratsmitglieder an.

Die Migrantenvetreter werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach Listen oder als Einzelbewerber gewählt.

Die Wahl findet gemäß § 27 Abs. 2 GO NRW an einem gemeinsamen Termin mit den Kommunalwahlen am Sonntag, den 13.09.2020 in der Zeit von 08.00 – 18.00 Uhr statt, vorausgesetzt, dass entsprechende Wahlvorschläge fristgerecht eingegangen sind.

Wahlgebiet für die Wahl der Migrantenvetreter im Integrationsrat der Stadt Würselen ist das Stadtgebiet Würselen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Migrantenvetreter im Integrationsrat der Stadt Würselen unter der Zugrundelegung des § 27 GO NRW und unter Anwendung der in § 27 Abs. 11 GO NRW genannten Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes sowie der darauf Bezug nehmenden Regelungen der Kommunalwahlordnung (KWahlO NRW) erfolgt.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass der Rat der Stadt zur Regelung der in § 27 Abs. 11 Satz 2 GO NRW genannten Punkte eine Wahlordnung für die Wahl der Migrantenvetreter im Integrationsrat der Stadt Würselen erlassen kann.

Mit Datum vom 18.02.2014 und einer Änderung vom 17.12.2019 hat der Rat der Stadt Würselen mit der Wahlordnung für die Wahl der Migrantenvetreter/innen im Integrationsrat der Stadt Würselen vom 21.02.2014 hiervon Gebrauch gemacht.

Die Amtssprache für die Durchführung und Vorbereitung der Wahl ist deutsch.

Hiermit ergeht die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Migrantenvetreter des Integrationsrates. Im Rahmen der am 13.09.2020 stattfindenden Wahl, sind 10 Mitglieder zu wählen.

Die zu verwendenden Vordrucke können beim Stadtwahlleiter, Bürgermeister der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen kostenlos in Empfang genommen werden.

Folgendes ist zu beachten:

Zur Wahl der Migrantenvetreter wahlberechtigt ist, wer

1. nicht Deutscher im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist,
2. eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
3. die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat, oder
4. die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnr. 102-1 veröffentlichten Fassung besitzt.

Darüber hinaus müssen alle Wahlberechtigten am Wahltag

1. mindestens 16 Jahre alt sein,
2. sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
3. mindestens seit dem 16. Tag (28. August .2020) vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

Nicht wahlberechtigt sind,

1. Ausländer,
  - a) auf die das Aufenthaltsgesetz nach seinem § 1 Abs. 2 Nr. 2 und 3 keine Anwendung findet,
  - b) Asylbewerber sind.
2. Deutsche, die nicht von Abs.4 Satz 1 Ziffer 2 erfasst sind.

Wählbar sind alle Wahlberechtigten sowie auch alle weiteren Bürger der Stadt Würselen.

Die genannten müssen am Wahltag

1. mindestens 18 Jahre alt sein, sowie
2. sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
3. seit mindestens 3 Monaten in der Stadt Würselen ihre Hauptwohnung haben.

Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruch in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Wahlvorschläge können von Personen, deren Wahlberechtigung feststeht (Wahlvorschlagsberechtigte), vom Tag der Aufforderung an bis zum 59. Tag (16. Juli 2020) vor der Wahl bis 18.00 Uhr beim Stadtwahlleiter eingereicht werden.

Wahlvorschläge können Listen mit feststehender Reihenfolge der Bewerber oder Einzelbewerber sein.

Jeder Wahlvorschlag muss als „Listenwahlvorschlag“ oder als „Einzelbewerber“ gekennzeichnet und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlages versehen sein. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name des ersten Bewerbers an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung.

Jeder Listenwahlvorschlag muss von der Leitung der den Wahlvorschlag einreichenden Gruppe unterzeichnet sein und den Nachweis enthalten, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand besitzt und dass die Benennung und Aufstellung der Bewerber nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist.

Für die Wahlvorschläge und Unterstützungsunterschriften sind Formblätter zu verwenden.

Die Wahlvorschläge müssen in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben Familien- und Vornamen, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Beruf oder Stadt und Anschrift der Hauptwohnung der Bewerber in festgelegter Reihenfolge aufzuführen.

Gleiches gilt für die Benennung der Stellvertreter.

Dem Wahlvorschlag ist die Zustimmungserklärung der Bewerber beizufügen.

Vorschläge müssen durch die Unterschrift von min. 5 Wahlberechtigten auf getrennten Formblättern, die den Wahlvorschlag enthalten müssen, unterstützt werden. Unterschriften sind eigenhändig und handschriftlich abzugeben. Bewerber können den eigenen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Jeder Wahlvorschlagsberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Auf § 26 Abs. 3 Ziffer 3 KWahlO wird hingewiesen. Die Unterzeichnenden müssen in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben Familien- und Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung angeben.

Zu jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson angegeben werden, die berechtigt ist, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Die Wahlvorschläge sind spätestens bis zum

**16. Juli 2020, 18.00 Uhr**

beim Stadtwahlleiter, Bürgermeister der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Zimmer 133, einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so rechtzeitig einzureichen, dass mögliche Mängel, welche die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch vor Fristablauf beseitigt werden können.

Würselen, den 12.02.2020

Arno Nelles  
Bürgermeister

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Die Anhörung erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 VwVfG NRW in der zurzeit gültigen Fassung.

**Aktenzeichen: 5032690-0200-1**

**Bescheid vom 13.01.2020**

**an: Chhatrasinh Amarsinn Desai**

**zuletzt gemeldet: Venloer Straße 132 A, 41462 Neuss**

Das Schreiben befindet sich im Rathaus der Stadt Würselen, Fachdienst 2.2, Zimmer 217, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Der/Die Betroffene kann das Schreiben dort einsehen.

Würselen, den 29.01.2020

Arno Nelles  
Bürgermeister

Herausgabe, Vertrieb und Druck: Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachdienst 1.1, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405 67-0, [www.wuerselen.de](http://www.wuerselen.de), [serviceportal.wuerselen.de](http://serviceportal.wuerselen.de)

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann kostenpflichtig im Post-Abonnement bezogen werden (20 Euro/Jahr). Kostenlose Einzel Exemplare sind an folgenden Stellen erhältlich:  
Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1; Colimus Tagespflege GmbH, Morsbacher Str. 34; Sparkasse, Lindener Straße 184; VR-Bank, Dorfstraße 2; VR-Bank, Hauptstraße 25; Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord, Euchener Straße 47.

Das Amtsblatt steht zum kostenlosen Download im Internet: [www.wuerselen.de/amtsblatt](http://www.wuerselen.de/amtsblatt)

Publikumszeiten der Stadtverwaltung Würselen:	montags bis freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
	donnerstags	14:00 Uhr – 17:30 Uhr und 17:30 Uhr – 18:30 Uhr n.V.

Informationsstand:	montags bis mittwochs	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
	donnerstags	08:00 Uhr – 17:30 Uhr
	freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

